BÜRGERAUSSCHUSS ZUR FÖRDERUNG DES BOCHOLTER KARNEVALS E.V.

MITGLIED IM BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V. MÜNSTER MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V. KÖLN MITGLIED-NR. 2379

Bürgerausschuss z.F.d. Bocholter Karneval e.V. Postfach 1235 – 46362 - Bocholt

Rosenmontagszugordnung zum 12. Februar 2024

Stand: 05.12.18

- 01.) Die Fahrzeuge und Anhänger, die am Rosenmontagszug teilnehmen, müssen zur Kontrolle durch den Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Bocholt, der Polizei und dem Bürgerausschuss zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr auf dem Berliner Platz in Zugfolge aufgestellt sein.
- 02.) Alle am Rosenmontagszug beteiligten, zulassungspflichtigen Kraftfahrzeuge und Zugmaschinen müssen ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassen sein. Die Namen der am Umzug teilnehmenden Fahrzeugführer werden vom Veranstalter schriftlich festgehalten und auf Anordnung der zuständigen Polizeiwache in Bocholt mitgeteilt.



Geschäftsstelle:

Postfach 1235 46362, Bocholt www.ba-bocholt.de info@ba-bocholt.de Vereinsregister VR 2306

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Bocholt Blz.: 428 500 35 Kto.: 117 184 IBAN: DE95428500350000117184

Die von Kraftfahrzeugen gezogenen Anhänger müssen an den Längsseiten mit Schürzen versehen sein (einschl. der Deichselachsen), die verhindern, dass Kinder unter die Wagen gelangen können.

Außerdem sind je Fahrzeugkombination mind. sechs Personen (je Achse - Zugfahrzeug und Hänger- jeweils zwei Pers., bzw. Vorderachse Zugfahrzeug jeweils eine Person je Seite, zwischen der Hinterachse Zugfahrzeug und Vorderachse Hänger jeweils eine Person je Seite und an der Hinterachse Hänger jeweils eine Person je Seite) als Wagenbegleitung zu stellen. Für Fahrzeugführer, Reiter und Wagenbegleiter besteht Alkoholverbot.

Die Anhänger müssen mit einem Wiederholungskennzeichen ausgestattet sein.

Durch eingeteilte Ordner, die keine polizeilichen Befugnisse haben, ist dafür zu sorgen, dass zwischen den teilnehmenden Fahrzeugen und Fußgruppen keine größeren Abstände entstehen. Die Fußgruppen sollten möglichst in Viererreihen marschieren bzw. ziehen.

Am Zug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die den im "Merkblatt über die Ausrüstung und Betrieb von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen" beschriebenen Voraussetzungen entsprechen. Für sämtliche Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen sind Gutachten gem. der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Brauchtumsveranstaltungen zu erstellen und dem Bürgerausschuss spätestens vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Technische Angaben bezüglich der Wagengröße und Brüstungshöhe:

- a.) Maximale, nicht zu überschreitende Maße: Höhe:
- 4.00 m Breite: 2,50 m Länge: 18.00 m
- b.)Brüstungshöhe mindestens: 1,00 m
- 03.) Der Name der teilnehmenden Gruppe und die Zugnummer müssen gut sichtbar am Wagen (Anhänger) angebracht werden.

BÜRGERAUSSCHUSS ZUR FÖRDERUNG DES BOCHOLTER KARNEVALS E.V.

MITGLIED IM BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V. MÜNSTER MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V. KÖLN MITGLIED-NR. 2379

Bürgerausschuss z.F.d. Bocholter Karneval e.V. Postfach 1235 - 46362 - Bocholt

- 04.)Der Wagen incl. der aufstehenden Personen darf eine Höhe von 4.00 m nicht überschreiten. Sitzbänke sind fest zu verankern.
- 05.) mitgeführte Pferde Im Rosenmontagszug müssen straßensicher sein oder am Halfter geführt werden.
- Getränke dürfen nur in Bechern verabreicht werden, die nicht 06.) zerbrechlich sind. Glasgebinde jeglicher Art dürfen nicht von den teilnehmenden Wagen an die Zuschauer gereicht werden.
- 07.) Offensichtlich betrunkene Personen dürfen Rosenmontagszug nicht teilnehmen.
- 08.) Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.
- a.)Die Lautsprecher der Musikanlagen müssen in einer Mindesthöhe von 2.00 m und 09.) mit einem Abstrahlwinkel von mind. 10 Grad nach oben gerichtet angebracht sein. Die ordnungsgemäße Anbringung, sowie die maximal abzugebende Lautstärke der Anlagen werden vom Fachbereich Öffentliche Ordnung und dem Bürgerausschuss kontrolliert und eingemessen. Das nachträgliche Verändern der Lautstärke ist wegen der damit verbundenen möglichen Gesundheitsschäden (Gehörschäden) untersagt.
 - b.)Die Klangfarbe der Musik muss von karnevalistischem Brauchtum und aktuellen Schlagern bestimmt werden. Abspielen von Techno und Rap (House-Music) und dergleichen ist ausdrücklich verboten.
 - c.)Knallkörper u. Heulraketen dürfen während des Rosenmontagszuges nicht geworfen werden. Das Schießen mit Böllern ist wegen der damit verbundenen möglichen Gesundheitsschäden (Gehörschäden) untersagt. Das Schießen mit Kanonen ist nur beschränkt erlaubt (Lautstärke und Örtlichkeit –nicht bei beidseitiger Bebauung- ist zu beachten).
- 10.) Konfetti jeglicher Art darf nicht geworfen werden.
- 11.) Aus ordnungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen müssen nach Auflösung des Zuges die teilnehmenden Fahrzeuge sofort, auf direktem Wege zu ihren Standorten zurückgebracht werden.

Verstöße gegen diese Zugordnung bzw. der StVZO/StVO haben automatisch den Ausschluss des Fahrzeuges bzw. der Zugteilnehmer zur Folge

Geschäftsstelle:

Postfach 1235 46362, Bocholt www.ba-bocholt.de info@ba-bocholt.de Vereinsregister VR 2306

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Bocholt Blz.: 428 500 35 Kto.: 117 184

IBAN: DE95428500350000117184

Holger Hagedorn Vorsitzender

Ludger Thesing Geschäftsführer

- 46395 Bocholt - Tel.: 0176 / 21615550 - 46399 Bocholt - Tel.: 0171 / 9798036

Gerd Hessing

Schatzmeister

Holger Hagedorn Ludger Thesing Gerd Hessina

(Vorsitzender) (Schatzmeister)

- Werther Str. 167e (Geschäftsführer) - Holtwicker Str. 58 - Yorckstraße 44

- 46397 Bocholt - Tel.: 0163 / 3125014